

Professor Dr. Peter Krebs

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene – SS 2005

2. Klausur

A ist Alleingesellschafter und Alleingeschäftsführer der in der Baubranche tätigen A-GmbH. Nach zwei verlustreichen Jahren ist die Lage für die A-GmbH sehr angespannt. Es gelingt A, vom Lieferanten B dennoch eine Baustofflieferung in Höhe von 10.000,-- € ohne Kreditsicherung zu erhalten. Sein Freund B sagt ihm nach Vertragschluss, dass er von der schwierigen Lage des A wisse und nur mit Rücksicht auf die langjährige Geschäftsbeziehung und ihre persönliche Freundschaft auf eine Kreditsicherung verzichtet habe. A schweigt hierzu.

B leiht der A-GmbH auch eine Baumaschine im Wert von 50.000,-- €. Aufgrund der Finanznot der A-GmbH und der Notwendigkeit, die Bautätigkeit zurückzuführen, war schon vorher beschlossen worden, alle überflüssigen Maschinen zu verkaufen. Prokurist P der A-GmbH veräußert auch die Maschine des B an einen gutgläubigen Dritten, der auch sofort bezahlt. A hatte grobfahrlässig P nicht bei der Auswahl der zu veräußernden Maschinen überwacht.

Als ein Hauptschuldner der A-GmbH in Insolvenz fällt, sieht A ebenfalls keine Chance mehr für die A-GmbH und stellt seinerseits Insolvenzantrag.

Der Insolvenzverwalter I stellt fest, dass A bei der letzten Kapitalerhöhung vor drei Jahren um 60.000,-- € das Geld bar eingezahlt hat und die A-GmbH vier Wochen später von A eine Baumaschine für 58.000,-- € erworben hat, die wiederum A etwa sechs Wochen vor der Kapitalerhöhung von einem Dritten erworben hatte und die zwischenzeitlich von A der A-GmbH leihweise überlassen worden war.

Außerdem hat A der A-GmbH ein Lagergrundstück vermietet. Die Vermietung wurde vier Wochen vor dem Insolvenzantrag, also zu einer Zeit, als ein Fremdvermieter zu marktüblichen Bedingungen nicht mehr vermietet hätte, um drei Wochen verlängert. Zuvor waren es sechs Jahre gewesen. A hatte die kurze Frist gewählt, da er an eine Liquidation der erfolglosen A-GmbH dachte.

B will wissen, ob er von A persönlich wegen der Lieferung von Baustoffen ohne Sicherheit im Wert von 10.000,-- € und wegen der verschwundenen Baumaschinen im Wert von 50.000,-- € Zahlung verlangen kann.

I will wissen, ob er hinsichtlich der Kapitalerhöhung von vor drei Jahren einen Anspruch auf Zahlung von 60.000,-- € geltend machen kann und ob es nicht auch Ansprüche wegen des Lagergrundstückes gibt.